Freie Hansestadt Bremen

Niederschlagswassergebühren bezahlen

Sie möchten wissen, wie hoch die Gebühren für Niederschlagswasser sind und wie sich diese berechnen? Hier erfahren Sie mehr darüber.

Basisinformationen

Seit dem 01. April 2024 gibt es bei der Abrechnung der Abwassergebühren zwei Änderungen.

- Zum einen wurden die Gebühren angepasst.
- Zum anderen wurde das Gebührenmodell geändert.

Dabei ergeben sich Neuerungen für Grundstückseigentümer:innen, deren versiegelte Fläche kleiner als 1000 m² ist: Sie erhalten den Gebührenbescheid für das Schmutzwasser und das Regenwasser (Niederschlagswasser) zukünftig getrennt. Die sogenannte Abwassergebühr gibt es künftig nicht mehr

Die Entwässerungsgebühr setzt sich für alle Grundstücke aus 2 Teilen zusammen:

1. Die Ableitung und Aufbereitung des Schmutzwassers.
2. Die Ableitung und Aufbereitung des Regenwassers (Niederschlagswasser).

Niederschlagswasser ist Wasser, dass von den Grundstücken in die Kanalnetze eingeleitet wird.

Diese Niederschlagswassergebühr berechnet sich nach der Größe der überbauten und der befestigten Flächen und deren Befestigungsart, sofern diese an das Kanalsystem angeschlossen sind. Das können zum Beispiel Dachflächen, Wege oder Hofflächen sein.

Ab 01. April 2024 kostet die Entsorgung von Niederschlagswasser 0,83 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche. Das sind 0,03 Euro mehr als zuvor.

Die Gebührenanpassung gilt für den Zeitraum vom 01. April 2024 bis 31. Dezember 2026.

Voraussetzungen

- Eigentümer:in eines Grundstücks oder Nutzungsberechtige des Grundstücks.

Ablauf

- Für die Gebühr des Niederschlagswassers müssen zunächst die gebührenrelevanten Flächen auf dem Grundstück ermittelt werden.
  - Um die versiegelten Flächen zu ermitteln, werden zunächst Luftbilder erstellt und ausgewertet. Dies wird voraussichtlich bis Mitte 2025 dauern.
- Grundstückseigentümer:innen oder andere Berechtigte erhalten voraussichtlich ab 2025 Erhebungsbögen mit einer Übersichtsgrafik der bebauten Flächen des Grundstücks.
- Prüfen Sie die Berechnungsgrundlage anhand einiger Fragen, die im Erhebungsbogen enthalten sind. Dem Erhebungsbogen liegt auch ein Hilfsbogen zum Ausfüllen bei.
  - Zur Hilfestellung werden auch Beratungsmöglichkeiten eingerichtet, sobald die Erhebungsbögen verschickt werden. Die Kontaktmöglichkeiten werden zusammen mit den Erhebungsbögen mitgeteilt.
- Schicken Sie den ausgefüllten Erhebungsbogen zurück.
- Die komplette Umstellung soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.
- Sie erhalten den Bescheid über die Niederschlagswassergebühren dann spätestens 2027 durch die hanseWasser Bremen GmbH, in dem dann die Gebühr vom 01.04.2024 bis zum aktuellen Abrechnungszeitraum abgerechnet wird.
  - Bei Fragen zum Bescheid und der Abrechnung nehmen Sie bitte Kontakt mit hanseWasser auf.
- Grundstückseigentümer:innen, die die Abrechnung früher brauchen, weil sie zum Beispiel die Gebühren an Mieter:innen weitergeben, können ihre versiegelten und an den Kanal angeschlossenen Flächen im Vorfeld der hanseWasser Bremen GmbH auf einem digitalen Vordruck mitteilen. Nutzen Sie den Online-Dienst "Selbstauskunft für die Niederschlagswassergebühr".

Weitere Hinweise

- Nichts ändert sich bei Grundstücken, auf denen sich mehr als 1000 m² versiegelte Fläche befinden. Dort gab es bereits in der Vergangenheit jeweils eine Gebühr für das Schmutz- und eine für das Niederschlagswasser.
- Weitere Informationen zur Änderung der Abwassergebühren finden Sie auf der Seite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen".
- Informationen zur Schmutzwassergebühr finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung "Schmutzwassergebühr bezahlen". Den Link dorthin finden Sie unter "Weitere Informationen".

Benötigte Unterlagen

- Ausgefüllter Erhebungsbogen
  - oder vorab digitale freiwillige Selbsterklärung (Vordruck auf hansewasser homepage ausfüllen)

Zuständige Stellen

- **hanseWasser Bremen GmbH**
  - +49 421 988 1111
  - Birkenfelsstraße 5, 28217 Bremen
  - Website
  - kontakt@hanseWasser.de

Online Services

- **Selbstauskunft für die Niederschlagswassergebühr**

Gebühren / Kosten

Für die Entsorgung von Niederschlagwasser fallen 0,83 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche an.

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Fristen finden Sie im Erhebungsbogen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2024 - 2025: Erstellung der Luftbilder und Auswertung.

2025: Beteiligung der Grundstückseigner:innen per Erhebungsbogen.

2026: Die Umstellung auf die neue Gebührenstruktur soll komplett abgeschlossen sein.

Rechtsgrundlagen

- § 6 Entwässerungsgebührenortsgesetz (EGebOG)
- § 8 Entwässerungsgebührenortsgesetz (EGebOG)

Weitere Informationen

- Informationen zur Änderung der Abwassergebühren auf der Seite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
- Schmutzwassergebühr bezahlen

Aktualisiert am 04.11.2025